



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Staatssekretariat für Migration (SEM)

Per Email an:
boiana.krantcheva@sem.admin.ch
sascha.finger@sem.admin.ch

Basel, 6. November 2019

Regierungsratsbeschluss vom 5. November 2019

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland über die Zulassung zum Arbeitsmarkt für eine befristete Übergangszeit infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union und des Wegfalls des Freizügigkeitsabkommens
Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Frau Krantcheva
sehr geehrter Herr Finger

Mit Schreiben vom 14. August 2019 hat das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement das Abkommen in Vernehmlassung gegeben. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Aufgrund der Bedeutung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich begrüssen wir das Abkommen sehr. Damit wird die notwendige Rechts- und Planungssicherheit für eine weiterhin stabile Zusammenarbeit der beiden Staaten geschaffen.

Jedoch möchten wir mit Nachdruck darum bitten, die vorgesehene Subsumtion der kontingentierten Arbeitsbewilligungen für grenzüberschreitende Dienstleistungserbringer, die für länger als 4 Monate in der Schweiz neu tätig werden, unter das AIG und somit zu den ohnehin knappen Kontingenten für Drittstaatsangehörige zu überdenken. Nach Meinung des Regierungsrates könnte für diese Kategorie von Arbeitskräften eine Lösung mit dem für 2019 bereits geschaffenen UK-Kontingent eingerichtet werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens. Für Rückfragen steht Ihnen das Amt für Wirtschaft und Arbeit, Michael Mauerhofer, michael.mauerhofer@bs.ch, Tel. 061 267 87 78 zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin